

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51002)

Neue Blätter

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 Gr. Cour., mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 5. Juni.

1850.

N^o. 45.

Bericht der Central-Direction
des Vereins für das Schicksal entlassener Sträflinge.*)

Vier Jahre sind verflossen, seitdem die Central-Direction zum letzten Mal eine General-Versammlung unferes Vereins angefeht hatte. Am 6. Sept. 1846 wurde der letzte Bericht über die Wirksamkeit der Vereine erstattet, damals auch der noch jetzt in Thätigkeit befindliche Vorstand gewählt. Es liegt darin eine, der ausdrücklichen Vorschrift der Statuten zuwiderlaufende Versäumnis, und die erste Aufgabe des heute zu erstattenden Berichts würde es daher sein, dieselbe zu erklären, zu entschuldigen.

Schon vor zwei Jahren, im Frühjahr 1848, war eine Generalversammlung vorbereitet, und der zu erstattende Bericht entworfen, die Versammlung unterblieb aber, weil bei den damals eingetretenen großen politischen Ereignissen das Interesse an unsrer bescheidenen Thätigkeit sehr in den Hintergrund getreten war, und weil namentlich die durch diese Ereignisse herbeigeführte anderweitige Thätigkeit des Vorstandes des hiesigen Localvereins demselben die Erstattung seines Berichts unmöglich machte, ohne welchen doch die Central-Direction den bedeutendsten Theil der Materialien zu ihrem eignen Bericht entbehrt.

Es ist bekannt, wie die im Frühjahr 1848 ein-
*) Erstattet in der Central-Vers. vom 2. Juni, von Hrn. Landg.-Ass. von Beaulieu-Marconnay.

getretenen Ereignisse bis auf den gegenwärtigen Augenblick bei uns fortwirken, und ohne das eine weitere Ausführung darüber nöthig wäre, würde diese Andeutung wohl schon genügend erklären, warum auch im Jahr 1849 eine Versammlung nicht berufen wurde. Allein diese wurde noch außerdem durch ein Ereignis hintertrieben, welches uns ganz besonders nahe berührt, und daher nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Die Central-Direction hat nun dem bisherigen Secretair die Ehre übertragen, die heutige Versammlung zu eröffnen, weil derjenige, dem dies zugekommen wäre, nicht noch unter uns weilt. Unser Präsident, der Oberappellationsgerichts-Präsident Hr. Runde Gr., hat, wie Sie wissen, am 25. Mai 1849 sein segensreiches Leben beschlossen. Es ist hier nicht der Ort, dieses Leben zu beleuchten; das ist anderweitig geschehn. Seine Bedeutung für die Wissenschaft ist längst anerkannt; sein Wirken für unser Land wird noch lange in dem Zustande unsres Gerichtswesens, der vor allen sein Werk ist, fortleben; aber eins ist mit ihm untergegangen, in diesem Ehen ist er mehr wie in allem andern schwer zu ersetzen; das ist seine milde, versöhnliche, humane Persönlichkeit. Dies ist auch die Seite, die ihn in seinem Alter mit dem Interesse der Jugend, zu unsern Vereinen gezogen und bei demselben erhalten hat, und wenn ich gerade nach dieser Seite hin dem Gefühl dankbarer Verehrung, mit welchem ich persönlich das Andenken dieses vortrefflichen Mannes

festhalte, Worte gebe: so darf ich das getrost in der Ueberzeugung thun, daß ich damit zugleich die Gesinnung ausdrücke, mit welcher der Verein seiner gedenkt. Sanft ruhe seine Asche! —

Es ist von vorn herein zu erwarten, daß die politische Unruhe der Zeit, welche in so vielen Dingen den Gang der Entwicklung unterbrochen hat, um sie auf andre Weise wieder zu beginnen, auch der Wirksamkeit der Localvereine nicht zuträglich gewesen ist. Die eingegangnen Berichte bestätigen dies in vollstem Maße. Damit es aber klar hervortrete, wie hier das Frühjahr 1848 einen Abschnitt bildet, scheint es zweckmäßig, zuvörderst die Thätigkeit der Vereine in den Jahren 1846 und 1847 für sich darzustellen, wobei der früher entworfene Bericht zur Grundlage dienen kann. Man wird daraus ersehen, daß allerdings das Jahr 1848 den Vereinen um es gerade heraus zu sagen, den Todesstoß gegeben hat, daß aber andererseits damit doch nichts anderes geschehn ist, als was bei ruhiger Entwicklung einige Jahre später doch eingetreten sein würde, weil die eigentliche Ursache in der Organisation der Vereine selbst lag. Ein Werk, welches Dauer haben soll, muß immer mit dem Ganzen der öffentlichen Einrichtungen organisch verbunden werden; man muß an ein bleibendes, sichtbares Interesse knüpfen; eine bloße freie Vereinigung zu einzelnen Zwecken wird schwerlich von langer Dauer sein, weil die Zwecke eben durch die Abtrennung von dem Organismus des Staats und der Gemeinde nur mangelhaft erreicht werden können, und sich dies bald herausfühlt. Ein solcher Verein hat daher seine bedeutendsten Erfolge darin zu suchen, daß er auf seine Zwecke die öffentliche Aufmerksamkeit hinlenkt, daß er seine Sache anregt, und so Veranlassung wird, daß bei größerer Entwicklung des öffentlichen Lebens sein Zweck in dieses, in Staat, Gemeinde, Kirche, eingefügt wird.

Dazu kommt als ein besonderer Umstand noch die Kleinheit der Local-Vereine. Was schon im ersten Jahresbericht, und dann wiederholt, als Besürchtung ausgesprochen worden ist, das hat sich in den Jahren 1846 und 1847 zur Klarheit herausgestellt. Die einzelnen Kirchspiele des Landes sind zu kleine Bezirke, um die Vereinsthätigkeit lebendig zu erhalten. Einigen Vereinen, so dem zu Friesoythe,

Bardevisch und Steinfeld, war während der ganzen Dauer ihres Bestehens keine Gelegenheit zur Wirksamkeit geboten worden; kein Wunder, wenn da der Verein zu Steinfeld in seinem Bericht über das Jahr 1846 anzeigt, er sehe sich als aufgelöst an.

Der wiederholt und dringend ausgesprochne Wunsch, es möchten sich die einzelnen Vereine über einen größern District verbreiten, hat keinen Erfolg gehabt. Nur der Verein zu Bechta hatte damit einen Versuch gemacht; aber derselbe ist ohne Resultat geblieben, was der Verein in seinem Bericht der geringen Anzahl der Gefangnen und Detinirten zuschreibt.

Die Zahl der Localvereine außer Oldenburg betrug, da nicht nur Steinfeld nach dem Obigen wegsiel, sondern auch Tever sich fortwährend außer Verbindung mit uns gehalten hat, Ende 1847 noch 15, mit 271 Mitgliedern. Von diesen waren 1846 fünf, 1847 aber sechs Vereine gänzlich unbeschäftigt geblieben; von zwei Vereinen waren außerdem 1847 die Nachrichten ausgeblieben. Die Thätigkeit hat sich also im Jahr 1846 über 10, im Jahr 1847 nur noch über 7 Vereine erstreckt.

Dem entsprechend hat auch die Zahl der Beaufsichtigungsfälle nicht unerheblich abgenommen. Während diese im Jahr 1845 betragen hatte: entlassene Sträflinge 29
Correctionaire 3
so waren im Jahr 1846 nur zu beaufsichtigen:
Sträflinge 26
Correctionaire 1
und im Jahr 1847 gar nur: Sträflinge 18
Correctionaire 2
Unter den 26 entlassenen Sträflingen des Jahres 1846 haben 20 das Zeugniß eines guten Betragens erhalten, nur drei wurden als schlecht aufgeführt und bei dreien war das Betragen zweifelhaft. Von diesen Personen sind 14 aus den Berichten für 1847 weggefallen. 7 sind aus der Aufsicht entlassen, weil ihr Fortkommen wie ihr Betragen dieselbe unnöthig gemacht hatte, 3 sind ausgewandert,

einer hat das Kirchspiel seines Vereins verlassen, einer ist gestorben, von zweien sind wir ohne Nachricht. So wurden im Ganzen nur 12 Sträflinge als Schützlinge in das Jahr 1847 hinüber genommen, im Lauf dieses Jahres kamen nur 6 Sträflinge und ein Correctionair hinzu. Von den 20 Schützlingen dieses Jahres haben wieder 14 das Zeugniß eines guten Betragens erhalten; bei einigen jedoch wird bemerkt, daß sie durch ihr äußerst gesetzliches und tadelndes Benehmen doch kein Vertrauen zu der innern Moralität ihrer Gesinnung zu erwecken vermocht haben.

Die äußerst geringe Zahl der im Jahre neu hinzugekommenen Schützlinge darf aber nicht als ein Beweis erheblicher Verminderung der Verbrechen betrachtet werden. In das Jahr vom Herbst 1846 bis zum Herbst 1847 fiel die große Theuerung und es ist schon ein günstiges Ergebnis, daß sich in dieser Zeit die Verbrechen wirklich nicht vermehrt haben, was wir wohl hauptsächlich unsern einfachen, auf Landwirthschaft gegründeten Verhältnissen, und unsrer Armeneinrichtung zu verdanken haben. Eine Verminderung der Verbrechen in so schwerer Zeit ist aber gar nicht zu erwarten, und die genannten Zahlen beweisen weiter nichts, als daß unser Verein sich nur über einen kleinen Theil des Herzogthums verbreitet. Es sind nämlich in dem Jahre 1847 27 Sträflinge und Correctionaire aus den Strafanstalten zu Wechta entlassen. Von diesen waren 4 aus der Stadt Oldenburg; rechnet man dazu obige 7, so ergibt sich daß 16, also etwa $\frac{2}{5}$, aus solchen Gegenden gewesen sind, in denen keine Vereine existiren. Leider fehlt es uns an Nachrichten über das Loos dieser Mehrzahl; es würde interessante Ergebnisse liefern, wenn man nachweisen könnte, wie sich deren Fortkommen und sittlicher Lebenswandel in Vergleich mit den andern gestaltet, welche den Schutz des Vereins genießen.

Der bedeutendste der Vereine war der zu Bockhorn, welcher im Jahre 1847 fünf Sträflinge, und drei Familien solcher beaufsichtigt hat, während zu Wechta, Dvelgönne, Hude und Wardewisch die Zahl der Schützlinge drei betrug, in Zwischenahn zwei und in Edewecht nur einen. Auch hat sich der Verein zu Bockhorn durch die Ausführlichkeit und Genauigkeit seiner Jahresberichte immer ausgezeichnet.

Er hat immer einen möglichst umständlichen Bericht über das ganze Leben jedes einzelnen Schützlings gegeben, so daß das schlüssige Urtheil als Resultat dieser Geschichtserzählung erschien. Dies Verfahren hatte für den Verein den Vortheil, daß er sich darin selbst controllirte und den Eifer an der Sache immer aufs neue anregte. Die einzelnen Rathgeber wurden dadurch zu genauem Aufmerken angehalten, um gegen den Schluß des Jahres dem Vorstande ihren Bericht erstatten zu können; es wurden dadurch Versammlungen veranlaßt, wo sich die Bemerkungen und Ansichten der Einzelnen im Wechselgespräch ergänzen und erläutern; die Mittheilung des Berichts in einer solchen Versammlung gewährte die Befriedigung, das eifrige und uneigennütige Bemühen eines Jahres im anschaulichen Bilde zusammen gefaßt zu sehen.

Der Central-Direction aber gewährten diese umständlichen Berichte einen lebendigen Einblick in die Thätigkeit des Vereins, und verschaffte ihr die Möglichkeit, auch in ihren Berichten die trockne Zusammenstellung von Zahlen durch näheres Eingehn auf Einzelnes geistig zu beleben.

Können wir so das Jahr 1847 noch mit einem Blick auf frisches Leben und rege Thätigkeit verlassen, wiewohl die Gesamttätigkeit schon eine nicht unbedeutende Abnahme zeigt, so bieten uns die folgenden Jahre nur diesen letztern Anblick. Auf ergangene ausdrückliche Erinnerung an die Berichterstattung haben nur 10 Vereine geantwortet, und von diesen zwei nur, um anzuzeigen, daß sie sich aufgelöst hätten, drei andere, daß sie wiederum keine Veranlassung gehabt hätten, in Wirksamkeit zu treten. Müssen wir nun die Vereine, welche gar nicht geantwortet haben, auch als aufgelöst betrachten, so bleiben nur fünf Vereine, die noch einigermaßen in Thätigkeit sind. Der Localverein zu Oldenburg wird der sechste sein, dessen Wirksamkeit muß aber aus dieser Gesamtübersicht auch jetzt wieder ausgeschieden werden, weil er es immer vorgezogen hat, seine Berichte für sich allein zu erstatten.

Jene vier Vereine sind die zu Holle, Zwischenahn, Edewecht, Hude und Wechta. Der erste hat nur einen Schützling von wenig zu rühmender Auf- führung, welcher aber jetzt hier zu Oldenburg woh-

(1110192 in 1110192)



nen soll, so daß der Verein auch zur Zeit wenigstens kaum zu rechnen ist.

Der Verein zu Zwischenahn nennt vier Schüllinge. Dagegen der Eine auf die Wanderschaft gegangen ist, von einer erwähnt wird, daß sie sich fortwährend sehr gut betrage und ihr Auskommen habe, so daß sie der Aussicht nicht weiter zu bedürfen scheint, so bleiben nur zwei übrig. Hiervon ist einer schon längere Zeit in Aussicht, der zweite erst im Sommer d. J. aus Bechta entlassen. Beide erhalten ein gutes Zeugniß.

Der Verein zu Gdewecht nennt zwei Schüllinge. Einer derselben ist kürzlich rückfällig geworden, die andere giebt dem Vereine kaum Anlaß zur Thätigkeit, weil sie selbst genügend für sich sorgt. Ein dritter ist erst im Frühjahr d. J. aus Bechta entlassen; gehört also nicht in den Bericht über die vergangenen Jahre.

Der Verein zu Hude beaufsichtigt vier Schüllinge schon seit längerer Zeit; in den letzten beiden Jahren ist kein neuer hinzugekommen. Drei von jenen erhalten ein gutes Zeugniß; einer ein ziemlich ungünstiges. Bei jenen dreien ist das gute Resultat, wie es scheint, besonders dadurch erreicht worden, daß durch den menschenfreundlichen Zutritt eines wohlhabenden Gemeinde-Mitglieds ihnen erhebliche Unterstützung durch Anschaffung eines Webstuhls, einer Kuh u. dgl. zu Theil geworden ist. Bessere Unterstützung ist jedoch nur sehr unbedeutend geleistet. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins hat sich dadurch vergrößert, daß nach dem Austritt von vieren durch Tod und Entfernung, zwei neue Mitglieder eingetreten sind und außerdem die acht Mitglieder des Kirchenraths als solche genannt werden.

Der Verein zu Bechta endlich hat von seinen frühern Schüllingen zwei durch Entfernung und einen durch Rückfall verloren, und nur noch für eine Gefangne aus seinem District zu sorgen. Der Verein hat aber außerdem in diesem Winter die Sorge für vier entlassene Sträflinge aus andern Gemeinden übernommen, welchen in Bechta und Umgegend als Lehrling ein Unterkommen verschafft worden ist. Alle diese Schüllinge sind neu übernommen, so daß über ihr Verhalten noch gar nicht berichtet wird.

Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins ist 24;

es wird aber im allgemeinen eine warme thätige Theilnahme vermißt.

Als Resultat stellt sich heraus, daß die Vereinsthätigkeit in den fünf Kirchspielen auf die Beaufsichtigung von 14 Personen beschränkt gewesen ist, von denen 6 ein gutes, 3 ein schlechtes Zeugniß erhalten; über 5 aber noch nichts zu sagen ist.

So hat denn die Bewegung des Jahres 1848 unsern Verein bis auf ein ganz geringes Maß der Thätigkeit herabgedrückt. Zugleich aber ist sie dem Zweck, den wir auf unsere Weise bisher verfolgt haben, auf andere Art förderlich gewesen, indem die neue Kirchenverfassung den Kirchenrathen zur Pflicht macht, für die entlassenen Sträflinge zu sorgen. In wie weit diese Bestimmung schon ins Leben getreten ist, können wir nicht übersehen; jedenfalls aber ist darin ein Keim gelegt, der um deswillen gute Früchte verspricht, weil jetzt die Sorge für die verirrten Mitbürger nicht mehr so ganz von der Zufälligkeit des guten Willens abhängt, sondern nach der im Anfange gegebenen Andeutung, mit allen andern Interessen der Kirchengemeinde, mit ihrer Existenz selbst verknüpft ist.

Nicht mit Trauer daher wollen wir diese Wendung der Dinge ansehen, nicht mit dem Gefühl beleidigter Eigenliebe wollen wir die Zeit betrachten, welche unsere Dienste für die Sache verschmährt, welche den Weg, den wir einschlugen, verläßt; sondern mit dem Eifer, der nur den Zweck ins Auge faßt, wollen wir den Wind verstehen, den die neue Zeit uns giebt, wollen den Weg mit ihr wandeln, da wir gegen sie doch nichts können.

Schwerlich würde die Sorge für die entlassenen Sträflinge ihren Platz in der neuen Kirchenverfassung gefunden haben, wenn nicht die Existenz unseres Vereins dieselbe als einen wichtigen Gegenstand des öffentlichen Interesses vor die Augen geführt hätte. Daß es geschehen, können wir wohl als unser Werk ansehen; der Verein hat damit seine Aufgabe wenigstens dem bedeutendsten Theil nach erfüllt, und kann also in jeder Beziehung die weitere Fortführung derselben getrost in die Hände der Gemeinde legen.

So steht die Sache. Die erste Frage, welche dieser Stand derselben hervorruft, ist die: Ist es denn überall nöthig, daß die wenigen Ver-

(Fortsetzung im Beiblatt.)

eine, die noch bestehen, die bisherige Verbindung durch die Central-Direction noch beibehalten? Ist es nicht vielleicht Zeit, daß diese sich auflöst? Der Verein in Hude hat sich nach dem eingesandten Mitgliederverzeichnis schon jetzt thatsächlich mit der Kirchengemeinde vereinigt, indem die Aeltesten seine Mitglieder sind. Vorausichtlich wird dasselbe in den andern Gemeinden zur Sprache kommen, in welchen der Verein noch getrennt besteht. Die Central-Direction aber hat diese Verschmelzung zu befördern, und kann das am besten durch ihre Auflösung. Ihr Bestand, so lange die einzelnen Vereine dessen gedenken, kann nur zur Spaltung in diesen führen; gedenken sie der Verbindung aber nicht, so ist sie ja thatsächlich aufgelöst, und wir haben nur die Wahl, dies als selbst gewollt auch selbst zu beschließen, oder es als Unvermeidliches in kurzen über uns kommen zu lassen. Denn zu einer Verbindung der Kirchengemeinden unter einander in Beziehung auf unseren Zweck ist ein freiwilliger Verein gewiß nicht das richtige Mittel; vielmehr bietet sich für diese von selbst der Oberkirchenrath zum Centralpunkt dar, welcher denn auch, eingezogenen Erkundigungen nach, die Sache bereits in die Hand genommen haben soll.

Nur zwei Vereine sind noch da, bei denen die Verbindung mit der Kirchengemeinde nicht thunlich ist. Das sind die zu Oldenburg und zu Wechta, weil diese in gemischten Kirchspielen bestehen. Hier würde jene Verbindung dem rein menschlichen Zweck des Vereins eine ganz confessionelle Beimischung geben, und gewiß mit Recht hat daher der Verein zu Oldenburg beschlossen, sich nicht aufzulösen, sondern sich nur mit dem Kirchenrath dadurch in Verbindung zu setzen, daß einige Mitglieder des letztern in den Vorstand des Vereins abgeordnet werden. Da im katholischen Theile des Herzogthums sonst gar kein Verein als noch existirend anzunehmen ist, so sind jene beiden die einzigen Vereine, bei welchen eine längere Fortdauer noch zu erwarten, und als Bedürfnis zu betrachten ist. Diese aber bedürfen keines besondern Central-Organs, sondern können sich die nöthigen Mittheilungen unmittelbar machen. Sollte sich aber das Bedürfnis eines besondern Central-Organs für den katholischen Theil des Lan-

des künftig wieder herzustellen, so ist zur Bildung eines solchen nur die Stadt Wechta der geeignete Platz.

Die einzige Schwierigkeit, welche der Auflösung der Central-Direction entgegen stehen könnte, scheint in den Geldmitteln zu liegen, welche ihr noch zu Gebote stehen, und die aus wohlthätigen Schenkungen für allgemeine Zwecke des Vereins entstanden sind. Aber auch dieses Bedenken ist nur scheinbar. Die Schenker haben durchaus keine besondere Anordnungen über die Verwendung des Geldes getroffen, die Central-Direction ist daher vollkommen befugt, darüber vor ihrer Auflösung zu disponiren, wie es zweckmäßig scheint, wenn nur das Geld den Vereins-Zwecken gewidmet bleibt. Diese Verwendung kann aber nur darin bestehen, daß das Geld an Local-Vereine abgegeben wird. Und da allen Vereinen, die noch existiren, die Möglichkeit gegeben ist, ihre Sache zur Gemeinde-Sache zu machen, ihre Bedürfnisse also aus Gemeindemitteln zu decken — mit Ausnahme derer zu Oldenburg und Wechta, — so scheint auch nur für diese beiden ein Anspruch auf das Geld anerkannt werden zu können. Dazu kommt, daß der Verein zu Oldenburg immer der bedeutendste gewesen ist, also die größten Bedürfnisse gehabt hat, daß aber dem Verein zu Wechta dadurch, daß sich die Strafanstalten dort befinden, manche Sorge für Sträflinge entsteht, die nicht dem Kirchspiel angehören, wodurch natürlich auch die Bedürfnisse sich steigern. Demnach scheint es angemessen, die vorhandenen Mittel diesen beiden Vereinen zuzutheilen, und zwar zu gleichen Theilen, da es an der Möglichkeit fehlt, für irgend eine andere Theilung einen irgend zuverlässigen Maßstab zu finden.

Die C. D. stellt sonach den Antrag an die geehrte Versammlung:

dieselbe wolle die Auflösung des Central-Vereins beschließen und die nach vorgängiger Berichtigung der darauf ruhenden Verpflichtungen vorhandenen Geldmittel den beiden Vereinen zu Oldenburg und Wechta, jedem zur Hälfte, überweisen.

Es bleibt nur noch übrig, den Betrag dieser Mittel anzugeben. Diese bestehen nach der von dem Cassenführer abgelegten und revidirten Rechnung, welche zur Einsicht nebst den frühern Rechnungen

offen liegt, zu Anfang dieses Jahrs aus einem Bestande der Kasse von 22 Rthlr. 41 gr. Gold, und einem bei der hiesigen Spar- und Leihbank belegten Capital von 130 Rthlr. Gold. In der noch abzulegenden Schlussrechnung werden voraussichtlich nur die Zinsen dieses Capitals für die Zeit vom 15. März 1849 bis zur Rückzahlung zu vereinnahmen sein, wogegen noch etwa 60 Rthlr. Gold zu verausgaben sind. Es wird daher ein reiner Fonds von nicht ganz 100 Rthlr. Gold übrig bleiben, welcher dann an die Vereine zu Oldenburg und zu Wechta zu vertheilen sein würde.

Und so wird der obige Antrag der geehrten Versammlung zur Annahme empfohlen!

Protocoll der General-Versammlung des Centralvereins.

Geschehen Oldenburg, im Casino den 2. Juni 1850, Nachmittags 4 Uhr.

In der heutigen, durch Bekanntmachung in den Oldenb. Anz. angelegten General-Versammlung des Central-Vereins für das Schicksal entlassener Sträflinge hatten sich außer einigen Mitgliedern der Central-Direction noch mehrere andere Vereins-Mitglieder eingefunden. Die Versammlung wurde durch den Unterzeichneten mit Vorlesung des Berichts über die Thätigkeit der Vereine in den verflossenen vier Jahren eröffnet.

Hierauf wurde der am Schluss des Berichts enthaltene Antrag Seitens der Central-Direction in folgender genauerer Fassung zur Discussion und Abstimmung vorgelegt:

Die General-Versammlung etc. beschließt:

1) Die bisherigen Mitglieder der Central-Direction bleiben im Amte.

2) Sie sind beauftragt, alles zu besorgen was zur Vorbereitung der Auflösung des Vereins erforderlich ist.

3) Der Bericht der Central-Direction ist entweder ganz oder dem Befinden nach auszugeweihe nebst dem heutigen Protocoll durch den Druck zu veröffentlichen.

4) Es ist ferner die Schlussrechnung in der bisherigen Weise abzulegen und zu decidiren.

5) Der darnach sich ergebende Fonds des Central-Vereins ist den beiden Local-Vereinen zu Oldenburg und zu Wechta zu gleichen Theilen zu überweisen.

6) Die Acten der Central-Direction sind an den Vorstand des Localvereins zu Oldenburg abzugeben.

7) Nach Beendigung dieser Geschäfte sieht sich der Central-Verein von selbst als aufgelöst an.

Es wurde dieser Antrag unter den Anwesenden besprochen und darauf einstimmig angenommen. Bei der Besprechung wurde angeregt, es möchte zweckmäßig sein, wenn bei Uebersendung der Gelder an den Verein zu Wechta die Hoffnung ausgesprochen werde, es möchte dieser Zuschuss demselben Veranlassung geben, auf die Bildung neuer Vereine im katholischen Theile des Herzogthums hinzuwirken und sich als Centralpunkt dieser Vereine hinzustellen. Wenn aber dies nicht gelinge, so sei zu wünschen, daß bei Verwendung des Zuschusses vorzugsweise darauf gesehen werde, das Zutreten des Vereins bei solchen aus der Strafanstalt entlassenen Sträflingen zu befördern, welche andern Kirchspielen angehören, für deren Fortkommen aber zu wünschen ist, daß sie in ihre frühern Verhältnisse nicht fogleich zurückkehren.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Zur Beglaubigung.

G. v. Beaulieu,

D. J. Secretair des Central-Vereins.

Kleine Chronik.

Das Bokeler Fehn. — Dem Vernehmen nach ist von der Staatsregierung verfügt, daß mit den Arbeiten im Bokeler Fehn, wie in der Denkschrift über die Anlegung einer Fehn-Kolonie im Bokeler Moore für dieses Jahr vorgeschlagen ist, in umfassenderer Weise als bestimmt war, fortgeföhren werden soll. Es wird dadurch schon in diesem Jahre eine Ausweisung von Kolonaten möglich, da, nach Ausführung jener Arbeiten der Canal zur Torfabfuhr aus dem Hochmoore direct benutzt werden kann. Es ist zu wünschen, daß bei der Ausweisung der ersten Kolonate vorzugsweise auf solche Anbauer gesehen werde, welche die Ostfriesische Fehnwirtschaft kennen und so im Stande sind, Kolonate zu begründen, welche als Muster für die folgenden dienen können.

Zur Stenographenfrage, die in unserm jungen constitutionellen Leben eine Rolle gespielt hat, ist ein schätz-

barer Beitrag dadurch geliefert, daß die letzten stenographischen Berichte diesmal gerade einen Monat nach der Vertagung des Landtags versendet sind. Der Absatz der Berichte ist seit dem vereinbarenden Landtage, der keine Stenographen hatte, von 2000 auf unter 900 Exemplare heruntergegangen.

Der Verein zur Beförderung des Gemeinwohls zu Gütin hat einen 10. Jahresbericht zu veröffentlichen begonnen. Die Theilnahme an den Versammlungen war gering. In den Commissionen, die über Pläne zu neuen Einrichtungen niedergesetzt waren, herrschte Laubbelt; mehrere derselben wurden aufgelöst. Wie an andern Orten, so scheint sich auch in Gütin es zu beständigen, daß die Zahl derer, welche gemeinnützigen Anstalten eine uneigennützig, treue, ausdauernde Thätigkeit, die selten Gelegenheit zum glänzen bietet, widmen mögen, immer nur gering ist.

Der Verein hat 7 Institute in Wirksamkeit. 1. Die Baudeanstalt. Sie wurde weniger benutzt als früher; doch konnte sie Schulden abtragen und einen geordneten Haushalt aufweisen. (Fortsetzung folgt.)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 8. Juni.

1850.

N^o 46.

Beiträge

zur Beurtheilung des Zustandes der oldenburgischen
Wittwenkasse, von F. B. Osterbind. I. Heft.

Seit einer Reihe von Jahren wurden in öffentlichen Blättern viele Klagen laut, über die hohen jährlichen Beiträge, welche von den zum Eintritt in die Wittwenkasse Verpflichteten (den Staatsdienern) zu bezahlen seien, und Mißmuth beherrschte das Urtheil über eine Anstalt, deren Segnungen im übrigen so unverkennbar blieben. Wir selbst gehörten auch zu den Mißmüthigen, welche nach einem Blick auf den enorm angeschwollenen Capitalschatz der Wittwenkasse während ihres erst 70jährigen Bestehens, nicht wohl begreifen konnten, daß man den Vermögensbestand der Kasse so sehr steigen lasse, statt die Beiträge der Pflichtigen herunterzusehen, konnten uns aber auf der andern Seite auch nicht verhehlen, daß in diesem Anschwellen des Capitalbestandes eine eben so sichere als erfreuliche Bürgschaft für die spätere regelmäßige Auszahlung der Wittwenpensionen liege. Auch waren wir der Ueberzeugung, daß manche Klagen nicht aus den an sich hohen Beitragssätzen herrührten, sondern aus der zum Theil großen Altersverschiedenheit der pflichtigen Ehepaare. Durchschnittlich gelangen die Staatsdiener erst spät zum ehelichen Stande, wenigstens später als andere Stände, denn wenn man bei den letzteren die Heirathsperiode des Mannes zwischen dem 25—30 Jahre auffuchen kann, liegt dieselbe

bei den Staatsdienern etwa 8—10 Jahre höher. Nichts desto weniger greifen die Staatsdiener, wie alle andern, keck in die Knospenperiode der heirathsfähigen Mädchen hinab, und so kommt es, daß bei einem 20jährigen Alter der Frau für 100 R Wittwenpension der 25jährige Mann jährlich 25 R — der 40jährige dagegen 43 R 24 gr. bezahlen muß. Derartigen abnormen Zuständen kann nun freilich keine Wittwenkasse, wenn sie zahlungsfähig bleiben soll, durch verhältnismäßige Verminderung der Beiträge abhelfen.

Wir waren früher einmal der Ansicht, daß die Wittwenkasse wenigstens versuchsweise auf einige Jahre ihre Beiträge heruntersetzen möchte, kamen aber bald wieder davon zurück, weil wir bezweifelten, ob ein so kurzer Versuch überall zu einem späteren definitiven Urtheil berechtigen könne, denn auf den Vermögenszustand der Wittwenkasse sind nach Herrn Osterbinds Ausführung, abgesehen von den Beiträgen, viele andere unabhängige Umstände von bedeutendem Einfluß.

Herr Osterbind hat sich in der vorliegenden Schrift einer Kritik unserer Wittwenkasse unterzogen, und wiewohl bis jetzt, nach der unserer Kasse zum Grunde liegenden Mortalitäts-tafel, seine Resultate für die Pflichtigen wenig Erleichterung in Aussicht stellen, so soll uns dies doch keineswegs abhalten, der sehr gründlichen und mühevollen Arbeit in der Beurtheilung alle ihr gebührende gerechte Anerkennung zukommen zu lassen.

